



Familienhilfe
Liechtenstein

Jahresbericht 2019

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege

Vorwort	4
Jahresbericht der Fachstellenleiterin	6
Bilanz	12
Erfolgsrechnung	14
Bericht der Revisionsstelle	15

Vorwort der Präsidentin

Geschätzte Leserinnen und Leser

Am 1.1.2010 hat die Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege unter der Verantwortung der damaligen Gesundheits- und Sozialministerin Dr. Renate Müssner ihre Tätigkeit offiziell aufgenommen. Sohin können die beiden damals wie auch heute noch tätigen Mitarbeiterinnen der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege auf 10 äusserst erfolgreiche Jahre ihres Wirkens zurückblicken. Zu diesem Dienstjubiläum gratuliere ich der Fachstellenleiterin, Frau Elisabeth Kaltenbrunner, und deren Mitarbeiterin, Frau Margit Marxer, von Herzen und spreche ihnen beiden meinen aufrichtigen Dank für die von ihnen in diesen 10 Jahren geleistete hervorragende Arbeit aus. Dank ihrer enormen Fachkompetenz und ihrer langjährigen Berufserfahrung als Pflegefachfrauen sind beide absolute Profis ihres Faches und nehmen ihre grosse Verantwortung bravourös wahr.

Die beiden Mitarbeitenden der Fachstelle haben in den vergangenen 10 Jahren alle in Liechtenstein wohnhaften Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld besucht und dabei anhand eines validierten Fragenkatalogs deren Grad der Betreuungsbedürftigkeit ermittelt. Diese bei den Antragstellern zu Hause erfolgte Abklärung ist jeweils Grundlage für die Zuteilung der abgeklärten Person zu einer Leistungsstufe nach der geltenden Betreuungs- und Pflegegeldverordnung (LGBl. 2009 Nr. 313) durch die IV Anstalt. Auch die bei Veränderung des Betreuungsbedarfs eines Betreuungs- und Pflegegeldempfängers notwendigen Revisionen und die jährlich vorgesehenen Revisionen und Kontrollberichte zu Händen der IV Anstalt werden nach vorhergehender neuerlicher Abklärung vor Ort durch die Mitarbeitenden der Fachstelle verfasst.

Dass die Einführung des Betreuungs- und Pflegegelds eine wahre Erfolgsgeschichte ist, wurde zwar bereits mehrfach thematisiert, soll aber im Lichte des Jubiläums nochmals Erwähnung finden. Dank dieser Errungenschaft ist es sehr vielen Mitmenschen, die einer häuslichen Betreuung bedürfen, möglich, trotz dieses besonderen und recht kostspieligen Unterstützungsbedarfs bis zu ihrem Lebensende in der häuslichen Umgebung verbleiben zu können, was, wie wir aus diversen Umfragen wissen, dem ausdrücklichen Wunsch eines Grossteils der Menschen entspricht.

Einziges Wermutstropfen in diesem Zusammenhang ist nach wie vor die Tatsache, dass es für halbstationäre Lösungen, welche die betreuenden Angehörigen und auch die Systempartner entlasten könnten, bislang keine wie auch immer ausgestaltete Möglichkeit der Anrechnung im Rahmen des Betreuungs- und Pflegegelds gibt.

In Zeiten der infolge der Corona-Virus-Pandemie erfolgten Grenzschiessungen wird uns eine weitere Problematik unübersehbar vor Augen geführt, nämlich die Abhängigkeit des häuslichen Betreuungssettings von weltpolitischen Faktoren. Würde das von vielen Menschen gewählte häusliche Betreuungsangebot durch PflegemigrantInnen für längere Zeit oder ganz wegfallen, wäre das inländische Betreuungs- und Entlastungsangebot entweder nicht in ausreichendem Umfang vorhanden oder trotz subventionierter Tarife für die meisten Betroffenen viel zu kostspielig. Auch hier könnte die Krise zur Chance werden und Anstoss dafür bieten, dass Politik und einschlägige Fachkreise gemein-

sam nach neuen, flexiblen und kombinierten Angeboten mit Angehörigen und heimischen Anbietern im ambulanten und stationären Betreuungsbereich suchen. Möglicherweise liesse sich eine solche Weichenstellung auch mit Hilfe der Weiterentwicklung des Betreuungs- und Pflegegelds einleiten. Damit könnte mit dem

bewährten Instrument des Betreuungs- und Pflegegelds wohl noch eine weit grössere sozialpolitische Wirkung erzielt werden. Es wäre wünschenswert, wenn die Fachstelle in weiteren 10 Jahren über bahnbrechende Verbesserungen im Bereich des Betreuungs- und Pflegegelds berichten könnte.

Vaduz, im März 2020

Dr. iur. Ingrid Frommelt

Jahresbericht der Fachstellenleiterin

Die **Kernaufgaben** der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege (Fachstelle) sind die Einstufung der Antragsteller auf Betreuungs- und Pflegegeld (BPG) in eine Pflegestufe, die routinemässigen Revisionen der Einstufung und die Kontrollberichte über die ordnungsgemässe Verwendung der als Vorschuss ausbezahlten Gelder. Jeder Bezüger von Betreuungs- und Pflegegeld (Bezüger) wird mindestens einmal jährlich von den Fachstellenmitarbeiterinnen besucht.

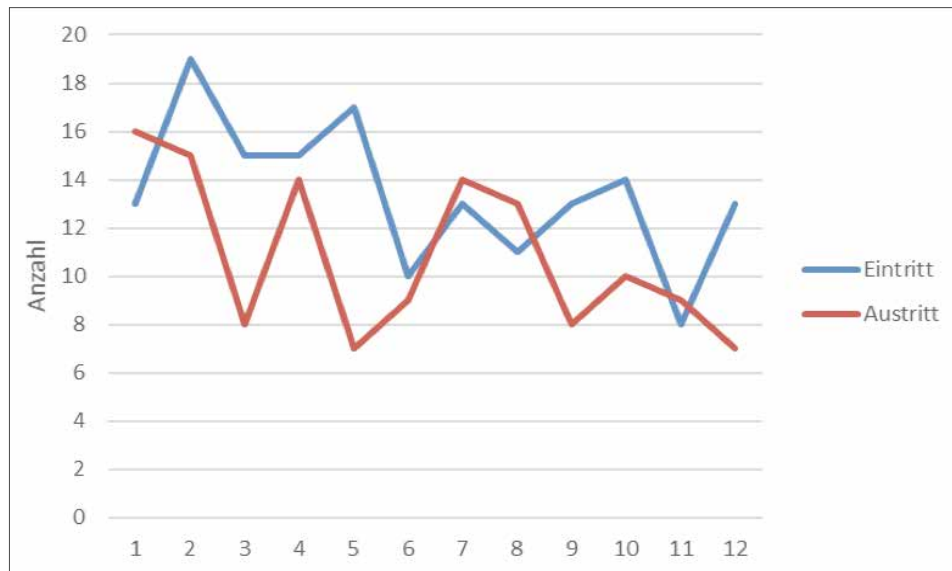
Die Zahlen, die die Liechtensteinische AHV-IV-FAK (AHV) in ihrem Jahresbericht ausweist, weichen von denen im Jahresbericht der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege deutlich ab. Dazu ist anzumerken, dass die AHV nur die Personen zählt, die am 31.12. eines Jahres

BPG Zahlungen erhalten haben. Diejenigen, die im Jahresverlauf ausgetreten sind, Bezüger deren Zahlung vorübergehend sistiert war, und Anspruchsberechtigte, die keine Vorauszahlungen wünschen, sind in diesen Zahlen nicht erfasst.

Im Unterschied zur AHV werden bei der Fachstelle alle aktiven Fälle im Berichtsjahr gezählt. Darunter fallen nicht nur diejenigen, die ständig oder vorübergehend keine Vorschusszahlungen wünschen, sondern auch solche, deren Anspruch am 31.12. bereits erloschen war, die aber im Berichtsjahr einen Anspruch hatten.

Natürgemäss gibt es im Jahresverlauf ständige Schwankungen, dies sowohl bei den Eintritten als auch bei den Austritten. (Abb. 1)

Abb. 1: Ein- und Austritte

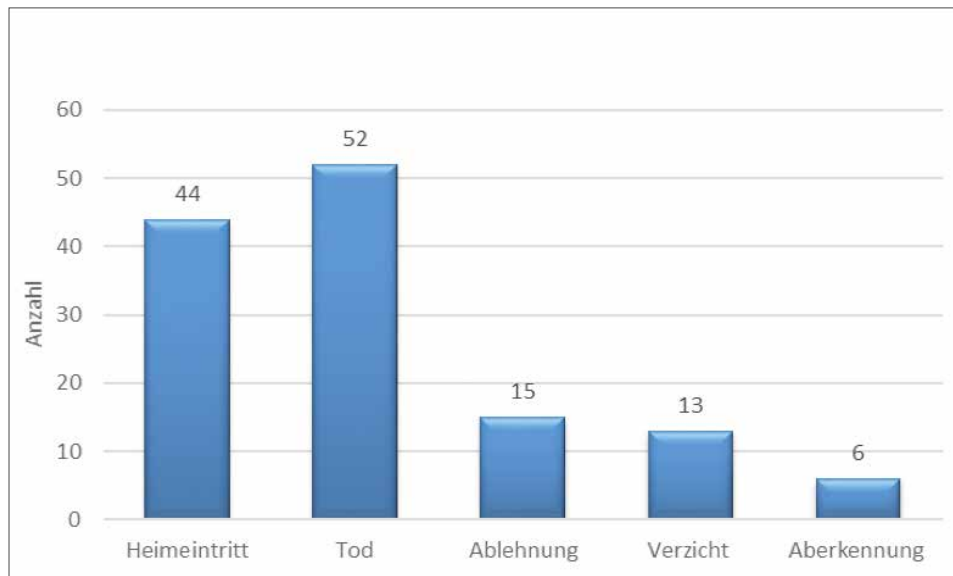


Austrittsgründe können sein: Tod, Heimeintritt auf Dauer, Aberkennung wegen Wegzug oder Wegfall der Voraussetzungen, Verzicht seitens der Antragsteller und Ablehnung des Antrages. (Abb. 2)

2019 waren die Hauptgründe für den Wegfall des BPG Anspruches:

- Heimeintritt
- Tod

Abb. 2: Gründe für die Austritte

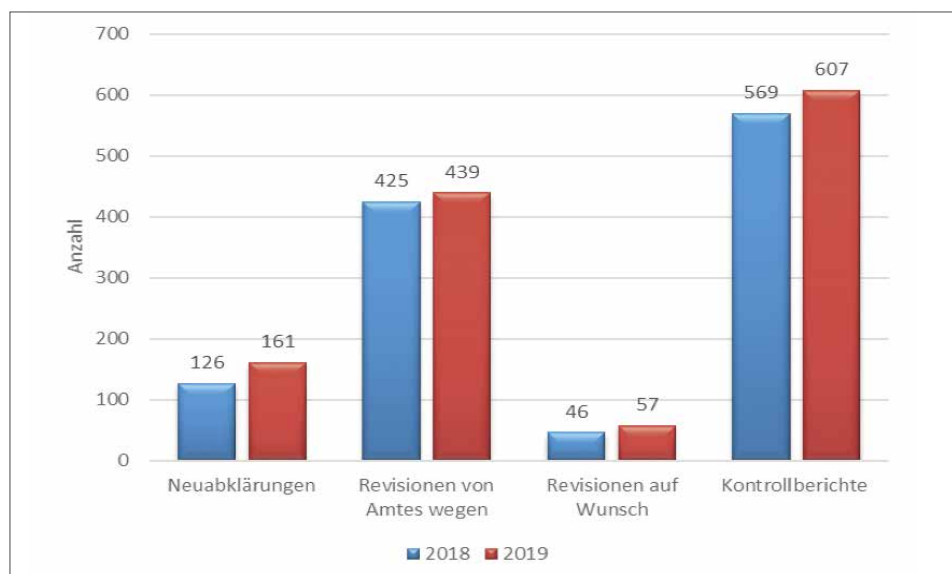


2019 waren deutlich mehr Aufträge zu bearbeiten als im Vorjahr. Die Fachstelle bearbeitete 2019 total 668 Fälle. Vor allem ist dies auf eine deutliche Zunahme von Neueintritten zurückzuführen. Wie schon in den Vorjahren waren mehr Ein- als Austritte zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Austritten ergibt dies eine Zunahme von total 31 Klienten von 507 aktiven Fällen am 1.1.2019 auf 538 aktive Fälle am 31.12.2019.

2019 wurden insgesamt 161 Neuabklärungen und 596 Revisionen durchgeführt. 439 Revisionen fanden im üblichen Jahresrhythmus statt und 57 vorzeitig auf Verlangen der Bezüger, weil sich der Betreuungsbedarf verändert hatte. Ausserdem wurden 607 Kontrollberichte erstellt. (Abb. 3)

Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 35 Neuabklärungen und einem Zuwachs von total 25 Revisionen und 38 Kontrollberichten.

Abb. 3: Berichte der Fachstelle an die AHV

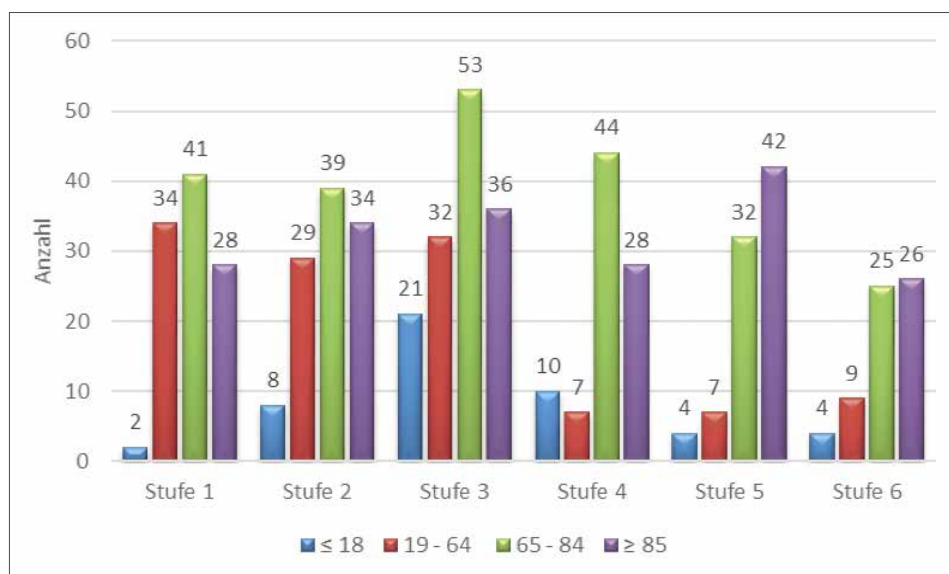


Neben den eingangs erwähnten Kernaufgaben wird die Fachstelle häufig von den Bezüglern oder ihren Angehörigen bei auftretenden Problemen oder bei anstehenden Entscheidungen konsultiert. Dies trifft vor allem bei den Personen zu, die keine fachliche Unterstützung durch die Familienhilfen beanspruchen. Die dann nötigen Belehrungen oder Beratungen können sehr komplex sein. Auch die Beratungstätigkeit unterliegt im Jahresverlauf vielen Schwankungen, wobei Anfangs des Jahres wegen der dann anfallenden Lohnabrechnungen eine deutlich höhere Nachfrage besteht. Für Beratungen wurden ca. 10 % der Jahresarbeitszeit aufgewendet.

Naturgemäss nimmt die Betreuungsbedürftigkeit im Alter zu. Das erklärt die deutlich höhere Anzahl der bearbeiteten Fälle, bei denen die Bezüglern älter als 65 Jahre sind. (Abb. 4)

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so hatten 240 männliche und 355 weibliche Personen Anspruch auf BPG. Ab den Jahrgängen 1954 und älter nimmt der Frauenanteil deutlich zu. Ein Grund dafür ist sicher die bekanntlich höhere Lebenserwartung der Frauen. Daneben besteht die Vermutung, dass Frauen nach wie vor ihre Männer zu einem guten Teil unentgeltlich pflegen und betreuen.

Abb. 4: Bezüglern nach Alter und Pflegestufe



Die Fachstelle erfasst die Pflegekonzepte von den Personen, die zum Zeitpunkt der Abklärung Anspruch auf BPG haben. Die Pflegekonzepte der Personen, deren Antrag abgelehnt wird oder derjenigen, die auf ihren Anspruch verzichten, werden nicht erfasst. Naturgemäss haben auch Personen, deren Anspruch bereits im Vorjahr erloschen ist, für die aber noch ein Kontrollbericht erstellt werden musste, kein Pflegekonzept mehr. Daher wurden bei den gesamt 668 bearbeiteten Fällen nur bei 595 Personen die Pflegekonzepte erfasst. (Abb. 5)

Angehörige zumindest bei der Administration und/oder Organisation oder auch bei der direkten Betreuung und Pflege beteiligt. Dies häufig unentgeltlich. Bemerkenswert ist, dass nach wie vor 147 Bezüglern (24.7%) ausschliesslich von Angehörigen betreut werden. In nur 10 Fällen (1.6%) wurde ausschliesslich externe Unterstützung in Anspruch genommen. In den meisten Fällen waren zwei oder drei verschiedene Leistungserbringer (z.B. Angehörige plus Familienhilfe oder Angehörige plus Familienhilfe und/oder private Angestellte) nötig, damit eine Betreuung situationsgerecht organisiert werden konnte, ohne dabei einzelne Leistungserbringer zu überlasten. Auch in den Fällen der «Rundum-

die-Uhr-Betreuung» mit osteuropäischen Helferinnen waren gewöhnlich Angehörige mit involviert. (Abb. 6)

Dies entspricht in etwa dem Vorjahr. Zu denken gibt, dass teilweise auch bei den Bezüglern, die wegen hohem Betreuungsaufwand eine «Rund-um-die-Uhr-Betreuung» erhalten, keine professionelle Hilfe in Anspruch genommen wird.

In nur 52.8% aller Fälle wurde professionelle Unterstützung durch die Familienhilfen zugezogen.

Abb. 5: Arten der häuslichen Betreuungs- und Pflegeverhältnisse

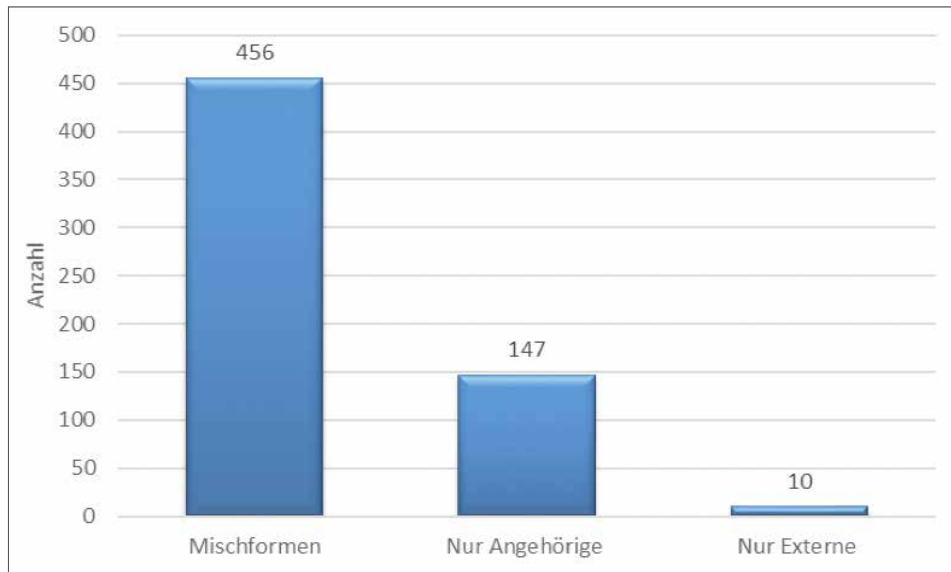
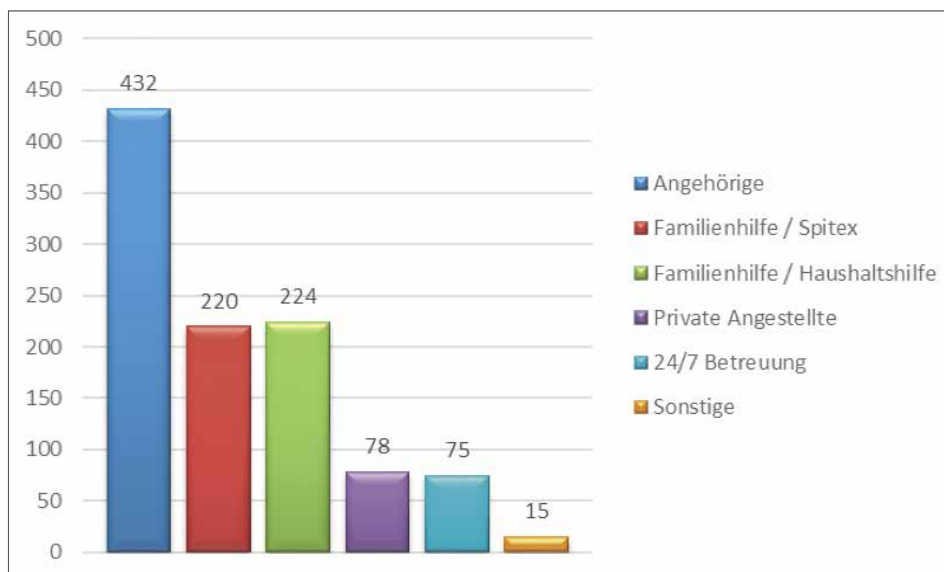


Abb. 6: Beteiligte bei den Mischformen der häuslichen Betreuung und Pflege



Ein laufendes Anliegen der Fachstelle ist die Sicherung der Qualität. Beispielsweise dient die Teilnahme an externen Veranstaltungen und Fortbildungen der Qualitätssicherung. Beide Fachstellen Mitarbeiterinnen haben ein ganztägiges Seminar in Zürich zum Thema «Umgang mit schwierigen Menschen» besucht.

2019 haben uns die für die Vorgaben im neuen Datenschutz Gesetz erforderlichen Prüfungen der Prozesse und deren Dokumentation sehr beschäftigt. Die Dokumentation konnte in Zusammenarbeit mit einer Expertin abgeschlossen werden, womit die Fachstelle im Punkt Datenschutz allen Vorgaben entspricht.

Nach wie vor beklagen sich Klienten und deren Angehörige immer wieder darüber, dass sie über die in Liechtenstein existierenden Betreuungsangebote und die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand zur Bezahlung dieser Angebote nicht oder nicht hinlänglich informiert gewesen seien. Regelmässige und wiederholte Information der Öffentlichkeit erscheint daher wichtig und auch in Zukunft erforderlich. Dies obwohl – oder gerade weil – solche Veranstaltungen nur von Personen besucht werden, die aus aktuellem Anlass am Thema interessiert sind. 2019 fanden wie schon im Vorjahr diverse von anderen Organisationen organisierte öffentliche Informationsveranstaltungen statt. Die Fachstellenleiterin war eingeladen, Vorträge für den Verein für Menschen mit Demenz in Liechtenstein und den «Treff am Lindarank» über die in Liechtenstein verfügbaren Betreuungsangebote und das Betreuungs- und Pflegegeld zu halten.

Vaduz, im Januar 2020

Im Mai 2019 ist in der Lie:Zeit ein Artikel zum Thema BPG erschienen, zu dem der Reporterin Auskünfte erteilt wurden.

Für die Nachfolgestudie «Bedarfsplanung ambulante und stationäre Pflege 2019» des Ministeriums für Gesellschaft wurden von der Fachstellenleiterin Statistiken bereitgestellt und dem Studienleiter erläutert. Da die Bereitstellung der gewünschten Daten nur eingeschränkt möglich war, wurde eine Erweiterung der Statistiken bei der SHC Schweiz in Auftrag gegeben. In Zukunft können die gewünschten Zahlen zuverlässig und automatisiert abgerufen werden.

Wie schon in den Vorjahren fanden auch im Laufe dieses Jahres nach Bedarf informelle Besprechungen zwischen AHV, IV und Fachstelle statt. Anlass für solche Gespräche können zum Beispiel sein: neu auftretende Problemstellungen; Klärung von Rechtsfragen; Besprechung von sehr komplexen Fällen, die mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind.

An dieser Stelle möchte ich meiner Mitarbeiterin meinen Dank für ihre Bereitschaft zu Mehrarbeit, wenn der Betrieb dies erfordert, und die kompetente Erledigung ihrer Aufgaben aussprechen.

Abschliessend danke ich auch allen Systempartnern, den beteiligten Amtsstellen sowie dem Ministerium für Gesellschaft und nicht zuletzt unserer Präsidentin für die stets wohlwollende und angenehme Zusammenarbeit recht herzlich.

Elisabeth Kaltenbrunner
Fachstellenleiterin

ACCURATA

Wirtschaftsprüfung

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege
der Familienhilfe Liechtenstein e.V.
9490 Vaduz

Bericht der Revisionsstelle
an die Mitgliederversammlung

Jahresrechnung 2019
(Spartenrechnung der Fachstelle)

Accurata
Wirtschaftsprüfung AG
Landstrasse 11
LI-9495 Triesen

T +423 238 88 11
F +423 238 88 41
office@accurata-wp.li
www.accurata-wp.li

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2019
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
AKTIVEN		
<i>Sachanlagen</i>		
Mobilien und Einrichtungen	3'205.00	1'770.00
Büromaschinen und EDV-Anlage	1.00	1.00
Total Anlagevermögen	3'206.00	1'771.00
<i>Forderungen</i>		
Forderungen	0.00	10.20
<i>Guthaben bei Banken, Kassabestände</i>		
Bankguthaben	118'073.11	95'452.66
Kasse	403.00	242.70
Total Umlaufvermögen	118'476.11	95'705.56
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	213.00	201.40
Total Rechnungsabgrenzungsposten	213.00	201.40
TOTAL AKTIVEN	121'895.11	97'677.96

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Bilanz per 31. Dezember 2019
(mit Vorjahresvergleich)

	31.12.2019 CHF	31.12.2018 CHF
PASSIVEN		
<i>Eigenkapital</i>		
Gewinnvortrag	88'995.66	62'425.56
Jahresgewinn	<u>22'059.25</u>	<u>26'570.10</u>
Total Eigenkapital	111'054.91	88'995.66
<i>Rückstellungen</i>		
Rückstellungen	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
Total Rückstellungen	0.00	0.00
<i>Verbindlichkeiten</i>		
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	<u>1'252.60</u>	<u>4'728.45</u>
Total Verbindlichkeiten	1'252.60	4'728.45
<i>Rechnungsabgrenzungsposten</i>		
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>9'587.60</u>	<u>3'953.85</u>
Total Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9'587.60</u>	<u>3'953.85</u>
Total Fremdkapital	<u>10'840.20</u>	<u>8'682.30</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>121'895.11</u>	<u>97'677.96</u>

Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V., Vaduz
(HR Nr. FL-0002.124.434-1)

Erfolgsrechnung vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
(mit Vorjahresvergleich)

	2019 CHF	2018 CHF
AUFWENDUNGEN		
<i>Personalaufwendungen</i>		
Löhne und Gehälter	159'060.00	149'862.05
Sozialabgaben	24'517.85	23'344.15
Übriger Personalaufwand	7'097.55	4'660.10
<i>Abschreibungen</i>		
Abschreibungen Mobilien und Einrichtungen	593.75	443.00
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>		
Raumkosten	17'321.70	23'961.60
Energie- und Entsorgungsaufwand	434.70	0.00
Unterhalt und Reparaturen	602.95	568.35
Versicherungen, Gebühren, Abgaben	1'568.50	1'568.50
Büro- und Verwaltungsaufwand	12'026.20	19'537.45
Beratungs-, Gutachten- und Revisionskosten	6'526.00	2'677.35
Aufwand EDV	8'377.00	7'044.40
Reisespesen	83.80	0.00
Finanzaufwand	67.40	106.95
Jahresgewinn	<u>22'059.25</u>	<u>26'570.10</u>
TOTAL AUFWENDUNGEN	<u>260'336.65</u>	<u>260'344.00</u>
ERTRÄGE		
<i>Dienstleistungsertrag</i>		
Dienstleistungserträge	251.85	241.75
<i>Fördermittel</i>		
Beitrag von Land Liechtenstein	260'000.00	260'000.00
<i>Sonstige betriebliche Erträge</i>		
Sonstige Erträge	<u>84.80</u>	<u>102.25</u>
TOTAL ERTRÄGE	<u>260'336.65</u>	<u>260'344.00</u>

ACCURATA

Wirtschaftsprüfung

Bericht der Revisionsstelle an die Mitgliederversammlung der
Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der
Familienhilfe Liechtenstein e.V., 9490 Vaduz

Auftragsgemäss haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der in Ihrem Verein als Spartenrechnung eigenständig geführten Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung) der Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege der Familienhilfe Liechtenstein e.V. für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die der Jahresrechnung zugrunde liegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Ferner sind wir bei unserer Review nicht auf Sachverhalte gestossen, die zum Schluss führen würden, die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung nicht zu empfehlen.

Triesen, 22. Januar 2020 wia/mac

Accurata Wirtschaftsprüfung AG



Daniel Wille
Fachmann im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA
(Leitender Revisor)




Walter Rutz
Dipl. Wirtschaftsprüfer

- Spartenrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung)

Accurata
Wirtschaftsprüfung AG
Landstrasse 11
LI-9495 Triesen

T +423 238 88 11
F +423 238 88 41
office@accurata-wp.li
www.accurata-wp.li



Fachstelle für häusliche Betreuung und Pflege
Herrengasse 30 FL-9490 Vaduz
T + 423 233 48 48 info@fachstelle.li